

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

[urn:nbn:de:gbv:45:1-47793](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-47793)

# Neue Blätter

für

## Stadt und Land.

Von dieser Zeitschrift erscheinen  
wöchentlich zwei Nummern.

Achter Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 1 Rthl. 60 gr.  
Cour.; mit Porto, soweit die Großh.  
Oldenb. Posten gehen, 2 Rth. Cour.

Mittwoch, 30. Januar.

1850.

N<sup>o</sup> 9.

### Die ländliche Arbeiter=Classe.

An die Redaction der Neuen Blätter.

Der Aufsatz, die ländliche Arbeitsfrage betr. (Nr. 4. dieser Blätter) veranlaßt mich, der Redaction ein im Juni 1848 verfaßtes Manuscript, die Arbeiter=Classe auf dem Lande im Herzogthume Oldenburg betr., zur beliebigen Benützung zu übersenden, da einige Theile desselben vielleicht noch jetzt von Interesse sind, während manche Vorschläge seitdem einen Rechtsboden im Staatsgrundgesetze gefunden haben.

D., Januar 15. 1850.

v. Berg.

Diese Zuschrift diene als Einleitung zu dem nachfolgenden Bruchstück der oben angeführten Abhandlung. Es wird nicht minder seines Gegenstandes, als der Stellung wegen, die der Verf. derselben jetzt inne hat, für unsere Leser von Interesse sein.

D. Red.

Die Lage der kleinen Leute ist in den verschiedenen Landestheilen sehr verschieden. Die Stellung der Arbeiter und Heuerleute im Münsterlande ist anders als auf der Geesf der übrigen Landestheile, und selbst in den Marschen liegen verschiedene Verhältnisse vor, da besonders viel von dem Umfange der Ackerwirthschaft abhängt, welche z. B. in Seeverland viel ausgebehnter als im Butjadingerlande betrieben wird. Von einem wesentlichen Einflusse ist in den Marschen der Umfang der Deichwirthschaft, welche zur Zeit in Seeverland nur geringe Aussicht auf Verdienst gewährt, während sie eine lange Reihe von Jahren hindurch bedeutende Kräfte in Anspruch nahm. Der niedrige Stand des Arbeitslohns in manchen Theilen des Landes ist ein

Beweis, daß die Arbeit dort nicht in einem richtigen Verhältnisse zu der Zahl der Arbeit Suchenden steht und kann nur eine Ausgleichung durch Vermehrung der Arbeit oder Verminderung der Arbeiter erstrebt werden. Wenn, wie das in einigen Landestheilen geschehen ist, eine Erhöhung des Lohnes verlangt und durchgesetzt wird, so ist das ein Mittel, welches auf die Dauer nicht durchgeführt werden kann, welches leicht zur Folge hat, daß die Arbeit noch vermindert wird. Jeder Producent ist rücksichtlich der Preise seiner Producte von der Concurrnz abhängig; vermehrt sich der Kostensatz, so muß sein Verdienst sich verringern und verliert er dadurch die Mittel, Arbeit zu geben. Bei den Manufacturen tritt dieses am deutlichsten hervor, doch gilt derselbe Grundsatz auch für den Ackerbau, obwohl hier eine nachtheilige Folge sich nicht so schnell äußert, weil die Arbeit verhältnismäßig einen geringern Theil des Kostensatzes ausmacht. Der höhere Lohn, den der Landmann oder auch Fabrikherr zahlt, ist mithin in der Regel eine Unterstützung, die er dem Arbeiter aus seinem Vermögen gewährt, wozu derselbe, wenn sie zum Unterhalte der Arbeiter nothwendig, nicht verpflichtet ist, da diese Verpflichtung nicht dem Einzelnen, sondern der Gemeinde obliegt, und sie von dem Vermögen aller getragen werden muß. Wenn der Arbeitgeber in Folge seines höheren Lohns seine Arbeiter beschränkt, was nicht gehindert werden kann, so wird die Gemeinde doch zutreten müssen und muß dahin ein Zustand führen, der nur durch Eingriffe



in die natürlichen Gesetze des Verkehrs geschaffen werden kann. In Zeiten der Unruhe und Beforgnis wird allerdings der Arbeitgeber in den Zwangszustand sich fügen, doch gewiß wieder, wenn die Verhältnisse sich geändert, sich der außerordentlichen, ungleichmäßig vertheilten Zwangssteuer entziehen. Eine Erhöhung des Tagelohns kann mithin dem Zwecke nicht entsprechen und die Erfahrung aller Länder beweist, daß, wenn auch die Arbeiter ihr Verlangen durchgesetzt, die Verhältnisse doch bald wieder in das alte Gleis zurückkehrten. Wir versprechen uns daher kein Heil von den Versuchen, welche in dieser Richtung von einzelnen Theilen des Landes gemacht sind.

Durch vermehrte Arbeit den Arbeitern zu helfen, ist nach den Zuständen unseres Landes äußerst schwierig. Bedenklich scheint es neue Industrien hervorzurufen, da die Treibhauspflanzen selten gedeihen und wenn sie ohne Schutz verdorren, die größten Nachteile zur Folge haben. Auf Kosten des Staats oder der Commünen in größerem Maßstabe Arbeiten ausführen zu lassen, welche größtentheils nur durch die Arbeit Mittel zum Unterhalte gewähren, ist ein Weg, der in Zeiten der Noth vielfach und mit Recht betreten wird, doch auch er ist, insoweit nicht die gefördertten Verkehrs-Verhältnisse die Erzeugung und den Absatz mehren, ein Palliativ. Nachhaltiger wirken dagegen nur solche Anlagen, welche in ihrer Vollendung wieder Gelegenheit zur Beschäftigung gewähren. Unser Land bietet eine vielfache Beschäftigung dar, um diesen doppelten Zweck zu erreichen, da wir in dem Besitze weiter Moorflächen sind, welche durch Canäle durchzogen, neu colonisirt, nicht allein Tausenden von Menschen eine sichere Nahrungsquelle eröffnen, sondern auch auf alle Verkehrs-Verhältnisse den wohlthätigsten Einfluß äußern müssen. Wenn auch diese Anlagen erst mit bedeutenden Opfern geschaffen werden müssen, wenn auch große Schwierigkeiten zu besiegen sind, so glauben wir doch, daß es im wohlverstandenen Interesse des Staats liege, wenn mit Kraft und in großem Maßstabe die Hand ans Werk gelegt werde, damit einem zahlreichen Theile unserer Mitbürger Gelegenheit gegeben werde, einen eigenen Heerd zu begründen. Ein Anfang ist zwischen Bockel und Hengstforde gemacht, und schon können kleine Seeschiffe bis zum

Hochmoore gelangen; doch müssen noch erhebliche Geldmittel aufgewendet werden, wenn im größern Maßstabe mit der Ansetzung von Colonisten verfahren werden soll. Was durch solche Colonien erreicht werden kann, zeigen Ostfriesland, Holland und selbst das Herzogthum Bremen, obwohl hier das beschränkte Canalssystem nicht zu dem Gedeihen, was wir erstreben müssen, geführt hat. Wir hoffen daher, daß die Stände demnächst bereitwillig die Mittel gewähren werden, um die volkswirtschaftlich so wichtigen Anlagen ins Leben zu rufen. Da wir in dem Vorstehenden die Culturen unserer jezt öden Moorflächen berührten, so wollen wir hier noch darauf aufmerksam machen, daß auch auf den Seefen die Landwirthschaft vielfach gehoben werden und dadurch eine größere Bevölkerung ernähren kann. Eines der wichtigsten Mittel, welches von unserer Landwirthschafts-Gesellschaft, wenn gleich ohne bedeutenden Erfolg, oft empfohlen und direct gefordert ist, besteht in der Anlegung von Rieselwiesen, welche die Futtermasse durch Verwandlung unfruchtbarer Flächen in Wiesen mehren, eine Ausdehnung der Cultur des Sand- und Haidebodens gestatten, und eine Vermehrung des Anbaus mit größerer Sicherheit des Erfolgs möglich machen. Die Gesetzgebungen anderer Länder sind zur Erreichung dieses Zweckes vielfach thätig gewesen, und auch bei uns könnte noch Großes geleistet werden. Die Arbeiterklasse würde auch dadurch wesentlich gewinnen.

Die Hebung der häuslichen Industrie haben wir bereits hervorgehoben und werden wir hier auf diese, so vielfach besprochene und allgemein als richtig anerkannte Frage weiter nicht einzugehen haben. Es mag noch manche Mittel, die Arbeit zu vermehren, geben, doch sind wir der Ansicht, daß die angedeuteten einen dauernden Erfolg versprechen.

Was die Verminderung der Arbeiter und dadurch die Herstellung einer günstigeren Concurrenz für sie betrifft, so sind wir weit entfernt, für unsere Verhältnisse die Beförderung der Auswanderung für nothwendig oder auch nur ersprießlich zu halten. Unsere Zustände sind nicht wie in Irland oder in den deutschen Ländern, wo bei übergroßer Bevölkerung der Grundbesitz kaum einer Theilung mehr fähig ist. Wir haben des culturfähigen Bodens genug und wenn nur, wie wir ausgeführt, die Be-

nutzung desselben erleichtert wird, so werden gewiß die Gelegenheiten nicht unbenutzt bleiben. Die Colonisationen werden mithin dahin führen, daß manche Arbeiter-Familie im eigenen Vaterlande eine neue Stätte sich sucht und wird die Lage der Zurückbleibenden sich dadurch bessern. Daß ein solcher Wandel rasch und plötzlich eintrete, ist freilich unmöglich, doch werden gewiß die wohlthätigen Folgen dauernd sein.

Ein sehr großes Gewicht legen wir in Beziehung auf die vorliegende Frage auf die Umzugsfreiheit. Unsere Gemeindeordnung, welche namentlich in der Herrschaft Sever eine größere Freiheit der Bewegung aufhob, hat fast allgemein zu einem kleinen Kriege der Kirchspiele gegen einander geführt und es ist hinreichend bekannt, wie nachtheilig es empfunden wird, daß nicht jeder dort sein Brod suchen darf, wo er es zu finden hofft. Umzugsfreiheit wird auf eine angemessene Vertheilung der Arbeitskräfte führen und schon deshalb ist sie nothwendig. Bei unseren bestehenden Gemeinde-Verhältnissen, und insbesondere dem Armenverbande, kann indessen die Umzugsfreiheit nicht unbedingt eingeführt werden, da dadurch ohne Zweifel viele Gemeinden überlastet werden würden. Allein wir glauben, daß eine Bestimmung dahin, daß Jeder frei ohne eine Bescheinigung seinen Aufenthalt wählen könne, wo er wolle, und daß der, welcher sechs Jahre, ohne Unterstützung aus Armenmitteln erhalten zu haben, in einer Gemeinde gewohnt, Mitglied dieser Gemeinde wird, bis dahin aber in dem früheren Verbande bleibt, keine Bedenken gegen sich haben wird. Vielleicht wird die lange Dauer der Haftung der Gemeinde, welcher der Umziehende angehört, Widerspruch finden, doch stützt sich diese Ansicht wesentlich auf die Dauer der Pachten auf dem Lande und darauf, daß der Verlauf jener Zeit erst eine Gewähr dafür giebt, daß der Eingezogene in seinem neuen Wohnorte auf die Dauer seinen Unterhalt finden kann. Unsere neue Gemeindeordnung soll eine größere Freiheit bringen und werden wir sie willkommen heißen. Mit Sorge sehen wir indessen den Frankfurter Beschlüssen über die Umzugsfrage, welche nur theoretisch, nicht praktisch aufgefaßt ist, entgegen. Würde sie im Geiste derer, welche den Grundsatz der freien Bewegung im weitesten Sinne auffassen, entschieden, fielen in dieser Beziehung die Grenzen der Staaten und Ge-

meinden ganz, so würde für manche Theile unseres großen Vaterlandes ein lästiger Druck entstehen, und leicht würde es für uns die traurige Folge haben, daß wir unsere an sich so treffliche freilich nicht immer richtig ins Leben geführte Armeneinrichtung aufgeben und die Armen der Wohlthätigkeit Einzelner überweisen müßten. Das Bettelsystem würde dann wieder aufleben müssen.

Man hat wohl, um die Zahl der Arbeiter zu vermindern, die Ausschließung fremder Arbeiter für nothwendig erklärt. Wenn es nun gleich richtig ist, daß namentlich sehr viele Ostfriesen im Lande, insbesondere in Severland als Gesinde arbeiten, so wird man doch, abgesehen von den Nachtheilen einer jeden Absperrung und der zur Zeit geschlichen Unmöglichkeit der Ausführung in jetziger Zeit, in welcher man mit aller Kraft überall nach Einheit strebt und jede Sonderblinderei mit Recht verdammt, diese Frage gar nicht aufwerfen dürfen. Soll gegen die Annahme fremder Arbeiter gewirkt werden, so kann das nur von den Arbeitgebern, in Folge freier Entscheidung und Vereinbarung ausgehen; doch wollen wir dieser Maßregel das Wort durchaus nicht reden.

Wenn wir endlich zu den Mitteln übergehen, um den Genuß der Früchte der Arbeit zu sichern, so muß manches Moment, welches wir bereits angeführt, mit zur Erreichung dieses Ziels wirken. Vermehrte geistige, sittliche und religiöse Bildung müssen eine sparsame, angemessene Verwendung des Erwerbes zur Folge haben, indem sie dem ganzen Streben eine andere Richtung geben. Die körperliche Ausbildung muß die Naturen kräftigen, der Unterricht in Handarbeiten muß, neben dem Verdienste, zur Verminderung der Ausgaben führen und die Aufhebung des Schulgeldes erhält dem Hause des Arbeiters einen erheblichen Theil seines Erwerbes. Die Colonie-Anlagen gewähren die Möglichkeit eines Grundbesitzes, welcher wesentlich das Wohlergehen des Arbeiters fördert und werden wir in dieser letzten Beziehung in diesem Abschnitte noch zu einer ausführlicheren Erörterung übergehen müssen.

Der Arbeiter, welcher einen kleinen Grundbesitz hat, findet, wenn er nicht ein schlechter Haushalter ist, wenn die Hausfrau das Hauswesen stützt und nicht besondere Unglücksfälle eintreten, in der Regel sein gutes Auskommen. Nicht oft bringt er es so-

(Möchte in ganz Ostf.)



gar zu einer gewissen Wohlhabenheit. Der Arbeiter, welcher selbst nur so viel Gartengrund besitzt, um seinen Bedarf an Gartenfrüchten für die Familie zu ziehen, welcher dadurch in den Stand gesetzt ist, ein Schaf oder eine Ziege zu halten, übersteht die Stürme der Zeit schon leichter, als der, welcher die nothwendigen Lebensmittel kaufen muß. Viele Arbeiter, besonders in den Marschen, befinden sich nicht in dieser glücklichen Lage. Es liegen uns Data aus einem Amte der Herrschaft Zeven vor, in welchem 700 Familien (Häuslinge, Arbeiter, Feuerleute) leben, welche der Arbeiter-Klasse angehören. Von diesen haben nur 190 einen eigenen Grundbesitz und nur 472 den für ihre Bedürfnisse genügenden Gartengrund. Die dortige landwirthschaftliche Gesellschaft, welche früher in ausgezeichnete Weise thätig war, hat vor längeren Jahren die vorliegenden Verhältnisse in den Kreis ihrer Berathung gezogen und sich über die Ansicht geeinigt, daß eine Vorschrift wünschenswerth sei, daß ferner kein Häuslingshaus mehr gebaut werden dürfe ohne Zugabe des für die Bewohner nothwendigen Gartengrundes. Es wurde angenommen, daß jede Familie vom besten Marsch- und Grodenboden  $\frac{1}{3}$  Matt, von der schlechtern Binnenmarsch  $\frac{1}{2}$  Matt, von gemischtem Marsch-, Moor- und Geest-Boden  $\frac{2}{3}$  und von Sandboden 1 Matt haben müsse. Die Idee, welche diesem Vorschlage zum Grunde lag, war gewiß eine durchaus richtige, doch sind wir zweifelhaft, ob das Ziel durch ein zwingendes Gesetz zu erreichen, ob nicht durch dasselbe einer Vermehrung der Wohnungen entgegen gearbeitet würde. Richtiger scheint es uns zu sein, wenn dahin gewirkt wird, daß der größere Grundbesitzer zu der Ueberzeugung gebracht werde, daß sein eigenes wohlverstandenes Interesse zur Ausführung dieser Maßregel führen müsse und daß die Fesseln,

welche die freie Disposition über den Grundbesitz hindern, beseitigt oder wenigstens gelockert werden. Unser Land weist rücksichtlich des Grundbesitzes verschiedene Systeme, das der geschlossenen und frei zu theilenden Stellen, auf. Gewiß wird man auch bei uns gegen den geschlossenen Grundbesitz zu Felde ziehen, weil das Gesetz eine Bevormundung enthält, und sind wir der Ansicht, daß einer Aufhebung, welche auch eine Aenderung des Erbrechts zur Folge haben würde, keine große Bedenken entgegenstehen werden. Daß sie in den Marschen ganz unbedenklich wäre, beweist die Erfahrung, da die Verhältnisse in den Theilen, in welchen der Eigenthümer frei über den Grundbesitz verfügen kann, sich in keiner Beziehung nachtheilig gestalten. Auch auf der Geest fürchten wir keine erhebliche Nachtheile und kann schon dort eine Bedenken erregende Zerstückung nicht leicht eintreten, weil nach den Verhältnissen des Grundes und Bodens eine zu große Zertheilung einen rein landwirthschaftlichen Betrieb unmöglich macht. Der Verkehr wird auch hier regelnd eintreten und gewährt die mit dem größeren Grundbesitzer verwachsene, im Volke begründete Ansicht, daß das Erbgut den Erben möglichst erhalten werden müsse, der Stolz auf ein größeres Grundeigenthum, gleichfalls die Aussicht, daß ein Extrem so leicht nicht zu besorgen ist. Will man aber auch auf den Geesten erst an der Hand der Erfahrung vorwärts gehen, so bestimme man nach den verschiedenen Boden- und Ackerbau-Verhältnissen die feststehende Größe der geschlossenen Stelle und erkläre den Ueberschuß für frei veräußerliches Umland. Die Ausführung dieser Maßregel ist freilich schwierig, aber doch nicht unmöglich.

(Beisluß folgt.)

## Kleine Chronik.

- Landtags-Wahlen. — Es sind gewählt
- 1) im ersten Wahlbezirk (Oldenburg und Osterburg) Obergerichtsrath Wibel (34 St.) und Hauptmann Niebour (33 St.).
  - 2) im zweiten Wahlbezirk (Landgemeinde Oldenburg) Ober-Ger.-Adv. Gropp.
  - 3) im dritten Wahlbezirk (Kirchspiel Gisdeth, Neuenbrot, Altenhundert und Bardenfleth)

- 4) im vierten Wahlbezirk (Amt Zwischenahn) Organist Engelriede.
- 5) im fünften W.B. (Rastede und Wiefelsiede) Gutsbesitzer von Düring-Deffen zu Loy.
- 6) im sechsten W.B. (Zade, Strückhausen, Großenmeer) Minist.-Rath Jedelius.
- 7) im siebenten W.B. (Amt Wiefelsiede und Kirchsp. Bockhorn), Kirchsp.-B. Strodtzoff und Adv. Niebour in Neuenburg. (Fortsetzung im Beiblatt.)

8) im achten W.B. (Amt Barel und Kirchsp. Betel) Amtmann Barnstedt in Barel und Advokat Niebour in Neuenburg.  
 9) im neunten W.B. (Hammelwarden und Oldendorf) Reg.-Secr. Strackerjan.  
 10) im zehnten W.B. (Nordenkirchen, Holzwarden, Ovelgönne und Henshamm)  
 11) im vierzehnten W. B. (Delmenhorst) Pastor von Lindern.  
 12) im fünfzehnten W.B. (Berne etc.) D. C. Bargmann in Gwarden.  
 13) im siebenzehnten W.B. (Ganderesee und Hatten) Assessor Sprenger in Delmenhorst und Haussohn Struthoff aus Ganderesee.  
 14) im neunzehnten W.B. (Wardenburg und Großenketten) Förster Büschelberger.  
 15) im zwanzigsten W.B. (Bechta etc.) Oberger.-Rath Kip.  
 16) im dreißigsten W.B. (Zever) Dr. Böckel.  
 17) im ein und dreißigsten W.B. (Nustingen) Landvogt Mölling.  
 18) im zwei und dreißigsten W.B. (Wangerland) Hausmann A. G. Rücken zu Abaude.  
**Wahlhinderniß.** — In Neuenkirchen ist bei der Volkshaus-Wahl in der 2. Wählerabtheilung (1. Abthl. 25 Wähler, 2. Abth. ungefähr 220 Wähler) am 23. d. M. die Wahl nicht vollzogen. Es ließ sich nach den früheren Wahlen schon vermuthen, daß man bei dieser Wahl sich nur wenig beschließen würde, und theils aus Gleichgültigkeit gegen die Sache selbst, theils aus Abneigung gegen einen Erfurter Reichstag, und bei den Protestanten zum Theil aus einer übel angebrachten Connivenz gegen die Katholiken, von denen geglaubt wurde, die Wahl sei aus confessionellen Rücksichten ihnen unangenehm, waren die Wähler bis auf 4 ausgeblieben. Zwei von diesen 4 erklärten, nicht wählen zu wollen; die beiden anderen hätten gern gewählt, aber es fehlte ihnen der dritte Mann, um, wie das Wahlgesetz vorschreibt, 1 Protocollisten und 2 Urkundspersonen aufzustellen, und so mußten sie, ohne von ihrem Wahlrechte Gebrauch machen zu können, wieder nach Hause gehen. — Ein eigenthümliches Wahlhinderniß durch das Wahlgesetz! Die 1. Abtheilung hat mehr Glück gehabt; es sind von 9 Wählern 2 Wahlmänner gewählt.  
 Die Wahlmännerwahlen zum Reichstage haben in Oldenburg die in den Oldenb. Anzeigen vorgeschlagenen Wahlmänner ergeben. Höchste Stimmenzahl in der zweiten Abtheilung 143, in der ersten 63. — In Osterburg sind Lehrer Bartelmann, Bäcker Kloppeburg, Reg.-Secr. Steche und Auct. Will gewählt. In Barel sind als Wahlmänner gewählt: von der zweiten Abtheilung, 1. Kaufmann Hänfling, 2. Kfm. Hegeler, 3. Kfm. Ruchmann, 4. Kfm. Springer, 5. Assessor von Mezner, 6. Landmann S. Thien, 7. Landm. Carl Ghying; von der ersten Abtheilung: 1. Pastor Weußel, 2. Assessor Dnken, 3. Assessor Gräper, 4. Assessor Meiners, 5. Landmann J. F. Gramberg, 6. Advokat von Harten, 7. Auctioverwalter Messing. — In Wildeshausen um-

lagerte am Morgen des ersten Wahltages ein begeisterter Haufe das Rathhaus, um eindringlich abzumauern, und zwar mit Erfolg dieses Bemühens. Am zweiten Wahltage, da der Erfolg geringer war, indem sich 8 Urwähler nicht abhalten ließen, wurden deren Namen öffentlich angeschlagen und ihre Häuser Abends mit Ragenmuffen beehrt. Alles im Namen der Freiheit! Und natürlich auch der von der Landesversammlung proclamirten Geselligkeit!  
**G. Wibel über W. Wibel.** — Eine interessante Stelle aus Wibels „Zerwürfniß“ ist in dem Referat dieser Blätter (Nr. 7.) nicht mitgetheilt. An der Stelle, wo er von der Inconsequenz und dem politischen Fehler derer redet, die am 22. November das Ministerium Schloffer hinsichtlich seines Verfahrens in der Anschlusssache der Verantwortung enthoben und doch am 3. Decbr. sich nicht mit dem vollendeten Beitritt übereinstimmend erklären wollten, zu denen bekanntlich der Abg. Wibel I. gehörte, sagt er: „Es ist aber auch bekannt, wie dieser Fehler entstand. Als man das Ministerium klagfrei sprach, hoffte man noch auf gütliche Vermittlung oder Ausschub, und erst als dies abgelehnt wurde, erhigten sich einige Gemüther, so daß Einzelne, welche damals im äußersten Fall nachgeben wollten, später durch ihre Stellung zur Partei und zum Ausschuss nochmals zum „Nein“ hinübergerängt wurden; um so nachgiebiger sollte man jetzt bei ruhiger Ueberlegung sein.“ Herr Wibel I. hätte also, wenn er einer von den Einzelnen ist, am 3. Decbr. etwa so reden müssen: „Wir leben in zitternder Sorge um das Wohl unseres lieben Ich, und wahrlich, ich sehe hier durchdrungen von dem Gefühl, daß ich nicht nachgeben darf, ohne es mit Lindemann und Böckel zu verderben, und daß es doch fatal wäre, von mir sagen zu lassen, daß ich den Grübeln der Gegner nachgegeben habe.“ Er sagte aber (Sten. Ber. S. 191): „Wir leben in zitternder Sorge um das Wohl unseres kleinen Landes, und wahrlich, ich sehe hier durchdrungen wie Einer von dem Gefühl, daß, wenn ich es abkaufen könnte mit meiner Perion, was dem Lande angethan werden soll, wenn wir nicht nachgeben können nach unserm Gewissen, — ich würde es gern thun.“ In Worten also eine Art Curtius, der sich in den Abgrund stürzt dem Vaterlande zum Opfer, in der That aber —  
**Demokratische Proceduren.** — In Folge des Artikkels in Nr. 1. „ein constitutionell gewesener Verein“ hat der jetzige Neuenburger demokratische Kreis-Verein seinen Präsidenten beauftragt: einem der Schriftführer das Bescheiden des Vereins darüber kund zu geben, daß Gesetzer als solcher einem Dritten ein Protokoll ohne Vorwissen des Präsidiums mitgetheilt habe, namentlich da demselben die Absicht dieses Dritten bekannt gewesen sei. Diese Rüge wurde von dem Vereine beschloffen, ohne daß die als Anlaß dienende vermeinte Verletzung der Amtsverschwiegenheit (?) oder des Vereins-Eigenthums durch vorgängige Befragung des betreffenden Schriftführers ins Klare gesetzt war. Die befremdlich erachtete Mittheilung eines Vereins-Protokolls an ein Nicht-Mitglied war auch ein bloßes Phantastestück, da der Schriftführer nur aus



dem Gedächtnisse eine gedrängte Notiz über den Inhalt der gefassten Beschlüsse einem Mitgliede des Vereins auf dessen Verlangen an ihn gerichteten Gesuchen übergeben hat. Gemäß den Satzungen des Vereins, welche nichts darüber aussagen, daß den Verhandlungen nicht die möglichst größte Oeffentlichkeit gegeben werden dürfe, oder daß Nicht-Mitgliedern keine Einsicht in die Protokolle gestattet werden solle, war überdies das Protokoll, welches die in dem angezogenen Artikel kritisierten Beschlüsse enthält, in einer zahlreichen Versammlung vorgelesen, so daß jeder Anwesende, der den Verhandlungen mit Aufmerksamkeit gefolgt war, einen gleichen Bericht hätte geben können. Vermuthlich ist es daher nur der Mangel an demokratischer Erkenntniß, der uns das dem Schriftführer ausgesprochene Besremden des Vereins bestreulich erscheinen läßt; denn durch Nr. 2. des Bareler Unterhaltungs-Blatts sind wir noch nicht überzeugt worden, daß einem demokratischen Vereine gegenüber jeder den Beweis schuldig sei, daß dem Vereine die Rechte nicht zustehen, die dieser sich in seiner Omnipotenz beizulegen für gut findet.

Doelgdanner Urwähler veröffentlichten kürzlich in den Oldenburgischen Anzeigen eine Erklärung, worin sie bemerken, daß sie durch ihre Theilnahme an der Wahl über die Gültigkeit der Verordnung vom 17. Decbr. v. J. „nicht haben entscheiden“ wollen. Diese Erklärung hat nirgends Nachahmung gefunden, und mit Recht. Denn wo in aller Welt sollten auch Urwähler über die Gültigkeit einer Verordnung irgend etwas zu entscheiden haben! Aber was bewog denn wohl jene Doelgdanner Urwähler zu einer solchen Veröffentlichung? Die „Oldenburger Zeitung“ vom 17. d. Mts. löst vielleicht das Räthsel. Hier findet sich nämlich dieselbe Erklärung, aber mit dem weiteren Zusätze, daß Viele den Wunsch geäußert hätten, man möge doch nicht wieder Hrn. von Finckh zum Abgeordneten wählen, sondern andere Personen. An der Spitze der darauf vorgeschlagenen Personen befindet sich ein Unterzeichner jener Erklärung!

Oldenburg. (Gefängnißwesen). — Es ist an der Zeit, daß endlich einmal wieder auf die Ungerechtigkeit und wahre Barbarei aufmerksam gemacht werde, mit welcher seit Jahrzehnten gegen die Untersuchungsgefangenen unserer Residenz verfahren wird. Während die Verbrecher, die bereits überführt sind, in einem erwärmten Locale sich aufhalten, müssen jene, die doch oft ganz unschuldig sind, Tage ja Wochen in einem Kerker zubringen, die noch nie geheilt ist. Auch ist es eine Grausamkeit, daß diese Unglücklichen, um ins Gericht zu kommen, mit Ketten geschlossen viele Straßen der Stadt passieren müssen, und auf diese Weise den Bemerkungen des Publikums, oft auch wohl dem Gespött der Gassenbuben, ausgesetzt sind.

Vor Kurzem kam hier folgender Fall vor:

Einige Tage nach Weihnachten gerieth ein junger Mann in den Verdacht eines Diebstahls und wurde, da er ein Ausländer war, in Haft genommen. Mehrere Male zum Gericht geführt, hat er darum, daß ihm keine Fesseln angelegt werden

möchten, da er in der Stadt sehr bekannt sei, und die Leute ihn gewiß für einen Verbrecher halten würden. Diese Bitte wurde ihm abgeschlagen. Auch beklagte er sich über die große Kälte seines Gefängnisses; der Untersuchungsrichter bedauerte dieses sehr, konnte aber nichts daran ändern. Nach Verlauf von vier Tagen, während welcher Zeit wir 12—16 Grad Kälte hatten, wurde der Unglückliche entlassen, weil aller Verdacht verschwunden war. Wer entschädigt ihn nun für alle die Qualen, die er ausgestanden? Niemand.

Im Namen der Humanität verlangen wir, daß solchen Scandal jetzt endlich einmal ein Ende gemacht werde. Schon seit Jahren heißt es, daß die Regierung, von der dringenden Nothwendigkeit überzeugt, ein anderes zweckmäßigeres Gefängnißhaus anweisen wolle, dennoch müssen die Gefangenen immer noch frieren, und Niemand scheint an Verbesserung ihrer Lage mehr zu denken. Wir erwarten von unsern Justizbehörden, daß sie mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln darauf dringen werden, daß die Gerechtigkeit nicht länger geradezu mit Füßen getreten werde.

Irrenheilanstalt. — (Aus der allgemeinen Zeitschrift für Psychiatrie VI. Band 3. Heft. Berlin 1849. S. 339. Oldenburg. — Schon seit Jahren klagte man über den Mangel einer Irrenanstalt im hiesigen Lande; jetzt scheint es, soll ihm abgeholfen werden. Der Herr Dr. Kely in Delmenhorst und Bauconductor Hillerns in Oldenburg sind von der Staatsregierung beauftragt, die bedeutendsten Anstalten dieser Art in Deutschland zu besuchen und sich in denselben zu orientiren. (Aus der Weser-Zeitung in der deutschen Reform Nr. 348. 1849.)

Der Kreis-Physikus Dr. Kely ist uns Allen schon sehr vorthellhaft bekannt durch seine Irrenstatistik des Hgth. Oldenburg (unserer Zeitschrift Bd. IV. S. 385 — 633) und durch Beschreibung des Klosters Blankenburg (Bd. V. S. 380 bis 601). Die Regierung konnte wohl keinen mehr geeigneten und vorbereiteten Arzt wählen. Im Voraus ist er allen Irrenanstalts-Directoren bestens empfohlen. Dw.

Californien. — Aus den Briefen eines Oldenburgers in Nord-Amerika. — Das Land hat unabsehbare Hülsquellen und bei der augenblicklich schnell zunehmenden Bevölkerung kann es nicht fehlen, daß der Handel sich dort mit Riesenschritten heben müsse. Neuerdings sind in Californien bedeutende Quecksilberminen entdeckt, welche so reichhaltig sind, daß das Metall dort um 30 Prozent billiger gegeben werden kann, als in den Minen von Almaden. Diese Entdeckung ist von der größten Wichtigkeit für Mexiko, indem dort viele Silberminen, welche bisher wegen der hohen Preise des zur Bearbeitung erforderlichen Quecksilbers abandonniet waren, mit dem billigeren Producte von Californien bearbeitet werden können. Außerdem findet sich in Californien eine Menge von Kupfer, Blei und Eisen, und viel fruchtbares Land. Kurz, nach Allem was ich hier höre, bin ich überzeugt, daß Californien jetzt ein schönes Feld für thätige und unternehmende junge Leute bietet.

# Neue Blätter

für

## Stadt und Land.

Von dieser Zeitschrift erscheinen  
wöchentlich zwei Nummern.

Achter Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 1 Rthl. 60 gr.  
Cour.: mit Porto, soweit die Großh.  
Oldemb. Posten gehen, 2 Rth. Cour.

Sonnabend, 2. Februar.

1850.

№ 10.

### Die ländliche Arbeiter-Classe.

(Beschluß.)

Ein freierer Verkehr mit dem Grundeigenthum, Ermunterung den Kleinern Stellen einen Grundbesitz beizugeben, Erleichterung von Ausweisungen und insbesondere die Colonien werden hoffentlich dahin führen, daß die Arbeiter-Classe in dem Grunde und Boden bald eine Stütze finde. Besonders günstig müssen die Moorcolonien für die kleinen Leute auf der Geest wirken. Die Gemeinheitsheilungen, der große geschlossene Grundbesitz vereinigen den gelegenen culturfähigen Boden vielfach in wenigen Händen. Hohe Zeit- und Erbpachten, mit manchen andern Lasten sind die Folge und erdrücken den Arbeiter. Das Münsterland und manche Theile des Ammerlandes beweisen dieses zur Genüge und müssen dort die Verhältnisse sich anders gestalten, wenn die Moorcolonien einen Abzug möglich machen, wenn die Zahl der Grundbesitz Suchenden sich mindert. Wir könnten noch mehrere Hindernisse des Erwerbes von Grund und Boden anführen, jedoch wollen wir hier nur noch auf das sogenannte Anschufrecht in der Vogtei Mooriem aufmerksam machen, welches dort große culturfähige Flächen dem freien Verkehre entzieht.

Ein Streben in der angeedeuteten Richtung würde sicher Zustände ändern, welche wir innigst bedauern. In einigen Landestheilen hat man bereits einen andern Weg eingeschlagen, der den Grundbesitzer zu

Opfern zwingt. Eine Kuh ist für ein Billiges in Grasung genommen. Kartoffelland ist zu niedrigem Preise verpachtet und manche andere Vortheile sind gewährt. Wir halten von dieser Maßregel, so sehr wir auch die gute Absicht und die augenblicklichen guten Folgen anerkennen, dasselbe, was wir oben über den bewilligten höhern Arbeitslohn angeführt. Sie verspricht keine Dauer und heilt das Uebel nicht gründlich.

Wir haben bereits zur Sicherung des Genusses der Früchte der Arbeit die Verminderung mancher Ausgaben erwähnt, und kann in dieser Beziehung noch Manches geschehen. Einiges mag auf den ersten Blick als unbedeutend erscheinen, doch zusammen hilft Alles mit.

Der Staat zieht von den kleinen Leuten, namentlich den Heuerleuten, verschiedene kleine directe Abgaben. Es geschieht dieses nicht überall und wird bei einer Regulirung der directen Abgaben, eine Aenderung und größere relative Gleichmäßigkeit eintreten müssen. Drückender sind die anderweiten Abgaben und die Gebühren, wenn die Thätigkeit der Behörden in Anspruch genommen wird. In beiden Richtungen wird und muß eine Erleichterung eintreten. Die neue Organisation des Staats und Deutschlands Einigung stellt sie in Aussicht, doch wird aus politischen und finanziellen Gründen auf eine gänzliche Beseitigung nicht gerechnet werden können.

Die Lasten für Communalanstalten sind, soweit

